



Einladung zur 50. ordentlichen Vereinsversammlung

Datum: Freitag 20.01.2023; **Beginn:** 20:00 Uhr; **Ort:** Bootswerft Wolf AG, Industriestrasse 12, 8880 Walenstadt

Traktanden

1. Begrüssung
2. Genehmigung des [Protokolls der Vereinsversammlung 2022](#)
3. Jahresberichte
 - A) Präsident
 - B) Regattaleiter
 - C) Kassier
 - D) Revisoren und Abnahme der Jahresrechnung
4. Festlegung der Mitgliederbeiträge (Art. 7 Statuten)
5. Budget 2023
6. Aufnahme Neumitglieder
7. Anträge
 - A) Statuten-Änderung: neuer Artikel 9 gemäss Beilage A
 - B) weitere, falls 7 Tage vor der Vereinsversammlung an den Vorstand gestellt.
8. Wahlen
 - A) Wiederwahl des Präsidenten: Martin Frauchiger
 - B) Wiederwahl der Vorstandsmitglieder: Dominik Jaeger, Elena Lengwiler, Ruedi Moser, Jörg Oswald
 - D) Wahl der Revisoren
9. Vorstellung Jahresprogramm 2023 (provisorisch)
10. Varia



Beilage A

Aufnahme eines Ethik Statuts in die SCoW-Statuten, um die Ethik-Bestimmungen rechtlich zu verankern. Das sind Vorgaben von Swiss Olympic und Swiss Sailing, um im Sport Verhalten zu verhindern, welches auch wir für untolerierbar halten. Darunter fallen Misshandlungen, Missbrauch einer Funktion, unsportliches Verhalten oder Anstiftung, Gehilfenschaft und der Versuch dazu.

Weitere Information zu dem Thema:

- SCoW Statuten: <https://scow.ch/joomla/club-infos/statuten>
- Ethische Grundsätze von Swiss Sailing: <https://www.swiss-sailing.ch/verband/ueber-uns/ethik-und-werte>
- Ethik-Statut des Schweizer Sports: <https://www.sportintegrity.ch/ethik/recht/ethik-statut>
- Doping-Statut von Swiss Olympic: <https://www.sportintegrity.ch/anti-doping/recht/doping-statut>

Vorschlag für neuen Artikel 9 unserer Statuten:

Art. 9 Werte und Ethik

Der SCoW setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er – sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Der SCoW anerkennt die aktuelle Ethik-Charta des Schweizer Sports und verbreitet deren Grundsätze unter seinen Mitgliedern.

Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports sowie der medizinischen Ethik und stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Aus diesen Gründen ist Doping verboten. Der SCoW und seine Mitglieder unterstehen dem Doping-Statut von Swiss Olympic (nachfolgend: Doping-Statut) und den weiteren präzisierenden Dokumenten. Als Doping gilt jede Verletzung der Artikel 2.1 ff. des Doping-Statuts.

Der SCoW unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports. Das Ethik-Statut ist verbindlich für den SCoW selbst, die Mitglieder seiner Organe, die Mitglieder und allfällige Organisationen, die ihm untergeordnet sein können.

Der SCoW sorgt dafür, dass alle diese Personen, die dem SCoW angehören oder zugerechnet werden können, das Doping-Statut und das Ethik-Statut anerkennen und befolgen.

Mutmassliche Verstösse gegen die anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen und gegen das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (nachfolgend: Disziplinarkammer) ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstössen gegen die anwendbaren Doping-Bestimmungen und das Ethik-Statut zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensregeln an und spricht die im Doping-Statut bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen Internationalen Verbandes oder die im Ethik-Statut festgelegten Sanktionen aus. Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden.